

AUSFERTIGUNG

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) hat der Stadtrat der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach in der Sitzung am 18.08.2020 die folgende 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 30.01.2019 beschlossen:

Artikel 1

Der § 2 erhält folgenden Wortlaut:

§ 2 Wappen, Flaggen Siegel

- (1) Das Stadtwappen zeigt in blauem Schild einen goldenen, krallenseitig rot bewehrten und rotbezungten rechtsgewendeten Löwen, der in seinen Pranken einen doppelrandig goldenen Halbrundschild hält. Darin sind schräglinks oben eine schwarze Leiste und unten eine schräglinke blaue Wellenleiste, das Stadtgebiet zwischen Rennsteig und Schwarzatal symbolisierend. Das blaue Wappenschild ist mit 10 goldenen, fünfblättrigen Blüten, versinnbildlicht für die 10 Ortsteile, bestreut.



- (2) Die Flagge der Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“ ist gelb mit blauen Flanken im Verhältnis 1:3:1 und trägt mittig das Gemeindewappen.



- (3) Das Dienstsiegel hat als Umschrift im oberen Halbbogen das Wort „Thüringen“ und im verbleibenden Bogen die Worte „Stadt Großbreitenbach“. Es enthält in der Mitte das Wappen der Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“ in Schildform.
- (4) Das Stadtwappen der Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“ sowie die Flagge der Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“ dürfen von Dritten jeweils nur mit vorheriger Genehmigung verwendet werden.

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großbreitenbach, den 19.08.2020

Peter Grimm
Bürgermeister

Siegel